

# PATENTGESETZ I - 1. Termin

Sehr geehrter Herr Patentanwalt,

1. Unser Entwicklungskemiker hat eine sensationelle Entdeckung gemacht. Er hat in seinem Labor alte Proben von früheren Polymerisationsversuchen aufgehoben. Zufällig hat er festgestellt, daß eine dieser Proben bei Zimmertemperatur supraleitende Eigenschaften zeigt. Allerdings ist heute nicht mehr feststellbar, wie diese Probe hergestellt worden ist. Wir haben zwar eine Elementaranalyse durchgeführt, so daß wir die elementare Zusammensetzung kennen, jedoch ist es bisher nicht gelungen, die Struktur dieser Substanz zu überprüfen. Da die Proben jahrelang in einem Schrank aufbewahrt worden sind, in dem auch verschiedene Pilze, Sporen und andere Kleinlebewesen aufbewahrt wurden, könnte es sein, daß die Probe von solchen Kleinlebewesen verändert worden ist. Von der Probe kennen wir neben der elementaren Zusammensetzung eine große Anzahl physikalischer Parameter, beispielsweise spezifisches Gewicht, Schmelztemperatur, Wärmeleitfähigkeit etc. Es ist also möglich, die Substanz anhand dieser Parameter genau zu beschreiben.

Bitte teilen Sie uns sofort mit, welche Informationen Sie für die Ausarbeitung einer Patentanmeldung benötigen.

2. Bei einem von uns neu entwickelten Verfahren soll ein Fernsehzuschauer daran erinnert werden, daß bei Übertragung von Zweikanalton entweder die eine Spur oder die andere Spur auf den Videorecorder aufgenommen werden kann. Zu diesem Zweck werden auf den Videotexttafeln nur die Sendungen farbig wiedergegeben, die in Zweikanalton ausgestrahlt werden. Der Benutzer kann am Videorecorder wählen, welchen Tonkanal er aufzeichnen will. Je nach gewähltem Kanal ändert sich dann die Farbe der Anzeige auf der Videotexttafel, so daß der Benutzer an der Farbe der entsprechenden Sendung auf der Videotexttafel sofort erkennen kann, daß es sich um eine Zweikanaltonsendung handelt und ob er bereits gewählt hat, welcher Tonkanal genommen wird. Nach der Wahl zeigt ihm die Farbe der Anzeige an, welchen Tonkanal er gewählt hat.

Bitte senden Sie uns den Entwurf eines Patentanspruches zu.

3. Wir haben eine Steuerung für eine Ölheizung entwickelt. Die gesamte Steuerung liegt dabei in Form eines Programmes vor, das in einem Mikrocomputer abläuft. Für den mit diesem Programm arbeitenden Mikrocomputer haben wir vor 10 Monaten eine Patentanmeldung eingereicht. Sind hier Schwierigkeiten zu erwarten? Kann man diese möglicherweise ausräumen?
4. Ein ausländischer Wettbewerber hat in Deutschland eine uns sehr störende Patentanmeldung und eine gleichlautende Gebrauchsmusteranmeldung eingereicht. In beiden Fällen

ist die Priorität einer vorangehenden US-Patentanmeldung in Anspruch genommen worden, die 11 Monate vor dem deutschen Anmeldetag der Patentanmeldung und der Gebrauchsmusteranmeldung in USA eingereicht worden ist. Wir haben in Erfahrung bringen können, daß der Erfinder die Erfindung vor dem US-Anmeldetag einem Freund ausführlich geschildert hat. Obwohl der Erfinder ihn gebeten hatte, die Angelegenheit vertraulich zu behandeln, hat dieser Freund die Erfindung vor dem US-Anmeldetag in einem öffentlichen Vortrag in USA ausführlich beschrieben. Dieser Freund ist bereit, diesen Sachverhalt zu bezeugen.

Damit dürfte es für uns wohl möglich sein, die uns störenden deutschen Schutzrechtsanmeldungen zu Fall zu bringen. Bitte prüfen Sie dies.

5. Wir sind auf das eingetragene Gebrauchsmuster eines Wettbewerbers gestoßen, mit dem ganz genau dieselbe Erfindung geschützt ist, für die wir selbst eine deutsche Patentanmeldung nach dem Anmeldetag des Gebrauchsmusters aber vor dessen Veröffentlichung eingereicht haben. Das Gebrauchsmuster ist vor 3 Monaten angemeldet und vor wenigen Tagen veröffentlicht worden. Können wir aufgrund unserer Patentanmeldung ein Patent erhalten oder kann der Inhaber des Gebrauchsmusters dies verhindern? Teilen Sie uns bitte auch mit, welche Möglichkeiten wir haben, diese Erfindung ohne Zustimmung des Gebrauchsmusterinhabers zu benutzen.
6. Ein Wettbewerber hat eine europäische Patentanmeldung eingereicht, deren Offenlegungsschrift erschienen ist. Aus der Akteneinsicht ist zu entnehmen, daß die Anmelderin

der europäischen Anmeldung die Benennungsgebühren für die Vertragsstaaten 11 Monate nach dem europäischen Anmeldetag eingezahlt hat; dabei war auch Deutschland benannt. 15 Monate nach dem Anmeldetag hat die Anmelderin in einer Eingabe erklärt, daß auf den Schutz für die Bundesrepublik Deutschland verzichtet wird.

Wir haben für dieselbe Erfindung 10 Tage nach dem europäischen Anmeldetag selbst eine deutsche Patentanmeldung eingereicht. Werden wir durch die europäische Patentanmeldung am Erhalt eines Patentbesitzes gehindert?

7. Ein Wettbewerber hat eine deutsche Patentanmeldung eingereicht, die einer eigenen deutschen Patentanmeldung entspricht, die wir nur einen Tag später eingereicht haben. Die Anmeldung des Wettbewerbers ist offengelegt worden, drei Monate nach der Offenlegung hat der Wettbewerber die Patentanmeldung zurückgenommen. Bei der Akteneinsicht haben wir festgestellt, daß zwar in den ursprünglich eingereichten Unterlagen die von uns angemeldete Erfindung fast identisch beschrieben ist, daß aber der Wettbewerber einige Monate vor der Offenlegung auf den größten Teil der Anmeldung verzichtet hatte, unter anderem auch auf den Teil, der Gegenstand unserer Patentanmeldung ist. In der Offenlegungsschrift ist dann auch der Teil, auf den der Wettbewerber verzichtet hat, nicht mehr enthalten. Wir gehen davon aus, daß damit unsere eigene Patentanmeldung zur Patenterteilung führen kann.

Darin bestärkt uns noch der Gedanke, daß eine genauere Überprüfung der Beschreibungsunterlagen ergeben hat, daß sich die in unserer Anmeldung beschriebene Erfindung in einer Kleinigkeit von der Erfindung in der Anmeldung des Wettbewerbers

unterscheidet. Zwar sind alle wesentlichen Gedanken gleich, jedoch enthält die Anmeldung des Wettbewerbers ein Merkmal, wonach zwei Teile miteinander verschweißt sein sollen, während in unserer Anmeldung für die Verbindung dieser beiden Teile eine Verklebung vorgesehen ist. Obwohl dieser geringfügige Unterschied für die Erfindung völlig unerheblich ist, wollten wir Sie doch darauf hinweisen.

8. Wir haben am 1. August 1980 eine Patentanmeldung eingereicht. Einen Monat vor dem Anmeldetag ist eine eigene ältere Anmeldung offengelegt worden, die eine sehr ähnliche Erfindung beschreibt. Bei Kenntnis der älteren Erfindung muß man davon ausgehen, daß die später angemeldete Erfindung nahegelegt ist. Außerdem hat eine Woche vor der Anmeldung der jüngeren Anmeldung eine Zeitung über unsere Erfindung berichtet, die in der jüngeren Anmeldung angemeldet worden ist.

Können wir aufgrund der jüngeren Anmeldung eine Patenterteilung erreichen?

9. Ein Arzt hat eine Patentanmeldung eingereicht, in der ein Verfahren zur Erzeugung eines Zahnabdruckes geschützt werden soll. Wir gehen davon aus, daß diese Patentanmeldung zurückgewiesen werden wird, da ihr die gewerbliche Verwertbarkeit fehlt. Wie ist Ihre Meinung?

10. Ein früherer Angestellter hat vor etwa 12 Jahren eine Erfindung zum Patent angemeldet, die er während seines Angestelltenverhältnisses bei uns gemacht und uns nicht gemeldet hat. Wir haben gegen das Patent Einspruch eingelegt und vor 3 Wochen eine Nachricht des Deutschen Patentamtes erhalten, nach der der Patentinhaber auf das Patent verzichtet hat.

Einen Monat nach der Anmeldung dieser Erfindung durch unseren ehemaligen Arbeitnehmer hat eine andere Firma eine sehr ähnliche Erfindung zum Patent angemeldet und in der Zwischenzeit ein Patent darauf erhalten. In den ursprünglich eingereichten Anmeldeunterlagen unseres ehemaligen Angestellten ist die Erfindung des später erteilten Patentes des Wettbewerbers in vollem Umfange beschrieben, jedoch hat unser ehemaliger Angestellter im Erteilungsverfahren unverständlicherweise die Patentansprüche so stark eingeschränkt, daß das jetzt aufgebene Patent unseres ehemaligen Angestellten einen viel engeren Schutzzumfang hat als das später angemeldete und erteilte Patent des Wettbewerbers. Hier müssen wir wohl das Patent des Wettbewerbers in Zukunft respektieren. Wir bitten um Ihre Stellungnahme.